

Vorläufiger Auszug

aus der Niederschrift über die 51.
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus
am Donnerstag, dem 29.01.2026

6. Tagesordnungspunkt

Aufhebung Sperrvermerk;

hier: Budget für Anwaltskosten

Vorlage: 9/2026

Bürgermeisterin Schenk-Motzko erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Anregung von Herrn Colloseus besteht Einvernehmen, den Betrag (10.000,00 EUR) in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion kommt die Frage auf, ob der bisherige Prozess gegen den Verein für Heimatkunde durch den zwischenzeitlich erzielten Vergleich abgeschlossen ist oder ob es sich um einen Teil-Vergleich handelt.

Von Bürgermeisterin Schenk-Motzko wird eine diesbezügliche Information für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zugesagt.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über die Vorlage inklusive der Aufnahme des Betrages abstimmen:

Beschluss

Die mit Sperrvermerk belegten eingestellten Mittel „Budget für Anwaltskosten“ (Kostenstelle 15500000, Sachkonto 6771000) in Höhe von 10.000,00 EUR werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltung(en)

An FD Kultur/Kulturförderung

Antwort FB V:

Der am 25.09.2025 vor dem Landgericht Frankfurt geschlossene Vergleich verlangt eine gemeinsame Sichtung und Inventarisierung des Inventars des Burg- und Stadtmuseums Königstein, um eine Zuordnung der Gegenstände zu den Inventarlisten vorzunehmen und die Eigentumsfrage hinsichtlich der Gegenstände einvernehmlich zu klären.

Die ersten Schritte zur Umsetzung des Vergleichs konnten bei den von beiden Parteien angesetzten Terminen realisiert werden. Im November und Dezember 2025 fand ein Termin an einem Lagerort statt und Folgetermine im Rathaus zum Scannen des aktuellen Inventarverzeichnisses zur Vorbereitung der nächsten Sichtungen.

Der bisher letzte terminierte Sichtungstermin fand am 22.1.2026 statt. Trotz vorhergehender mehrmaliger Anfrage durch das Stadtarchiv wurde der Termin vorab vom Verein nicht nochmals bestätigt und kein Sichtungsort abgestimmt. Zugleich forderte der Verein vehement Einsicht in eine bestimmte Archiv-Akte (C 683). Das Stadtarchiv hatte diese zu diesem Zeitpunkt sowie aktuell in Bearbeitung, so dass die Einsicht seitens des Vereins erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Dies ist ein gängiges Vorgehen seitens des



Stadtarchivs. Der Verein reagierte mit einer konkret formulierten Fristsetzung auf Akteneinsicht.

Die Vereinsvertreter erschienen dann am 22.01.26 im Büro des Stadtarchivs. Der Termin wurde seitens des Vereins von Beginn an eskaliert und endete mit einem Abbruch. Der Verein kündigte rechtliche Schritte über seine Anwältin an.

Eine anwaltliche Beratung zum weiteren Vorgehen ist vor diesem Hintergrund für den FB V notwendig.